

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922**

3.10.1922 (No. 230)

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Expedition:  
Karlsruher-  
Str. 14  
Fernsprecher:  
Nr. 953  
und 954  
Postfachkonto  
Karlsruhe  
Nr. 3515.

Verantwortlich  
für den  
redaktionellen  
Teil  
und den  
Staatsanzeiger:  
Chefredakteur  
C. Amenb.,  
Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert für Oktober 216 M. — Einzelnnummer 6 M. — Anzeigengebühr: 6 M. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreter Rabatt, der als Kasierabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstr. 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Anzeigenerhebung, dringender Beirteilung und Kontroversverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

### Amtlicher Teil.

#### Zahlung der Besoldungsbezüge der badischen Staatsbeamten.

Von zuständiger Seite wird mitgeteilt:

Die Besoldungsbezüge der badischen Beamten und Lehrer wurden bisher im allgemeinen von der Landeshauptkasse erst nach vorausgegangener Anweisung durch die zuständige Verwaltungsbehörde bezahlt. Dieses seit vielen Jahren bestehende Verfahren hat bekanntlich bei der Durchführung der Besoldungsbezüge zu erheblichen Verzögerungen und damit verbundenen Sonderzahlungen nicht genügt. Das Finanzministerium hat nunmehr in dem Bestreben, die Beamten möglichst rasch in den Besitz der ihnen zustehenden Besoldungsbezüge zu bringen, für die Durchführung der Besoldungsbezüge ein neues Verfahren eingeführt.

Mit der Berechnung der Nachzahlung und mit der Aufstellung der Anweisung werden allgemein die Bezirksbehörden beauftragt unter Beibehaltung der Nachprüfung durch die Zentralstellen. Den Bezirksbehörden ist aber auch, und darin liegt das wesentliche der Neuerung, die Durchführung der Nachzahlungen, die im Anschluß an allgemeine Besoldungsänderungen zu leisten sind, in die Hand gegeben. Bei der Art und Weise der Zahlung wird unterschieden zwischen den Beamten, die sich ihre Bezüge regelmäßig auf eine Bank oder Sparkasse überweisen lassen und denjenigen, die im Besitz eines Postfachkontos sind oder ihre Bezüge bar erhalten.

Statt der Überweisung des Geldes durch die Landeshauptkasse an die vom Empfänger bezeichnete Geldanstalt (Bank, Sparkasse usw.) erhält künftig der einzelne Besoldungsempfänger dieser Art einen Scheck auf die Badische Bank. Diese Schecks (Besoldungsschecks) werden von den Bezirksbehörden im Anschluß an die Berechnung der Nachzahlung ausgestellt und den einzelnen Zahlungsempfängern sofort ausgereicht. Bei den Lehrern treten an die Stelle der Bezirksbehörden die Amtsstellen, Kreis- und Schulämter, Volksschulrektorate, sowie als amtliche Besoldungsberechnung bestellte Lehrer. Der Besoldungsempfänger kann den Scheck bei seiner Geldanstalt (Bank, Sparkasse usw.) auf sein Konto gutschreiben lassen. Er ist aber in der Einlösung des Schecks nicht beschränkt. Die mit dem Amtsstempel versehenen, von einer badischen Staatsbehörde ausgestellten Schecks werden von jeder Geldanstalt (Bank, Sparkasse usw.) angenommen.

Für die Inhaber von Postfachkonten und für die Beamten, die ihre regelmäßigen Bezüge bar erhalten, stellen die Bezirksbehörden Postüberweisungen und Postchecks aus. Sie geben die Postchecks und Überweisungen sofort an die Landeshauptkasse weiter, die sie nach Vereinfachung der maßgebenden Unterschrift umgehend dem Postfachamt zum Vollzug der Überweisung oder Vorauszahlung zuleitet.

Die regelmäßigen auf den 1. des Monats oder Vierteljahres zu leistenden Zahlungen wird die Landeshauptkasse auch weiterhin in der bisherigen Weise erledigen. Das neue Verfahren bei der Nachzahlung der Besoldungsbezüge wird eine möglichst rasche Zahlung gewährleisten und voraussichtlich die vielfach geäußerten Wünsche der Beamten auf möglichst schnelle Zahlung voll erfüllen. Mit seiner Einführung werden wohl auch die vielfachen Klagen über den verspäteten Vollzug der Besoldungsänderungen verjümen.

Als nachteilig erweist es sich immer wieder, daß viele Beamten und Lehrer immer noch an der Zahlung in bar festhalten. Die jetzige Zeit der Zahlungsmittelknappheit macht es jedem Staatsbürger zur doppelten Pflicht, zur Verminderung des Notenumlaufs beizutragen. Jeder im öffentlichen Dienste stehende Besoldungsempfänger sollte darnach handeln. Auf die Vereinfachung, welche die Möglichkeit haben, sich eine Bank- oder Sparkassenrechnung zu halten, kann die weitgehende Rücksicht wie bisher nicht mehr genommen werden. Eine Gewähr für die rechtzeitige Ausführung einer baren Zahlung kann, solange der Mangel an Zahlungsmittel anhält, überhaupt nicht übernommen werden.

Für die Inhaber von Bank- oder Sparkassenkonten besteht die Möglichkeit, große Zahlungen durch Scheck zu begleichen. Von dieser Möglichkeit wird noch viel zu wenig Gebrauch gemacht. Fast jedes Geschäftshaus hat Bankverbindung und nimmt Schecks in Zahlung, von Unbekannten unter Umständen unter Zurückhaltung der Ware, bis feststeht, daß der Scheck in Ordnung ist. Es ist umständlich und heißt den Bargeldumlauf unnötig vergrößern, wenn jemand, der an ein Geschäftshaus eine größere Zahlung zu leisten hat, den Betrag bei der Bank oder Sparkasse bar abhebt und dem Geschäftshaus überbringt, welches ihn seinerseits wieder seiner Bank zuführt. Die Zahlung wird in diesem Fall viel einfacher durch Scheck geleistet.

#### Die Lage des Arbeitsmarktes.

Die Arbeitsmarktlage, die seit einigen Wochen bei der Mehrzahl der gewerblichen Berufsgruppen eine gewisse Tendenz zur Zurückhaltung in der Anforderung von Arbeitskräften zeigt, hat sich kaum verändert. Eine nennenswerte Zunahme der Unterstellungen ist nicht zu beobachten, doch mehren sich allmählich die Arbeitslosigkeiten bei langsam schwächer werdender Nachfrage.

In der Landwirtschaft ist der Bedarf wie bisher beträchtlich, insbesondere wurden für die Kartoffel- und Obsternte noch landwirtschaftliche Arbeiter in größerer Zahl gesucht.

Die Nachfrage nach Facharbeitern in der Metall- und Maschinenindustrie ist nicht mehr so lebhaft wie in den vorangegangenen Wochen.

In der Textilindustrie ist ein gewisses Schwanken bemerkbar: eine Seidenweberei sah sich infolge Rückgang der Aufträge zu Arbeitszeitverkürzung genötigt, während andere Betriebe noch weibliche Arbeitskräfte in größerer Zahl verlangten.

Für die Papierindustrie ergab sich eine schwache Besserung der Nachfrage nach Arbeiterinnen.

Im Holz- und Schiffsstoffgewerbe sinkt der Bedarf an Arbeitskräften langsam bei im allgemeinen noch günstigen Beschäftigungsgrad; sehr stark geblieben ist der Bedarf an Kräften. Für das Brauereigewerbe war eine geringfügige Zunahme an Stellensuchenden zu beobachten.

Das Verhältnis von Arbeitsangebot und Nachfrage in der tabakverarbeitenden Industrie ist zurzeit infolge des Einfuhrverbots für Rohstoffe ungünstig.

Im Bekleidungsgebiete waren Schneider noch in größerem Umfang gesucht, ebenso zeigt sich das Baugewerbe nach wie vor für Facharbeiter aufnahmefähig.

Beim Gastwirtschaftsgebiete ist der Bedarf an Bedienungspersonal infolge Schluß der Saison zurückgegangen.

#### \* Das Zurückweichen Kemal Paschas.

Die Regie in diesem diplomatischen Spiel hat vorzüglich geklappt. Als Kemal Pascha sah, daß England nicht mit sich spazieren läßt und sein Prestige auch mit den Waffen in der Hand zu wahren gewillt ist, hielt er es für nützlich, doch noch in letzter Minute den Pflock um ein paar Meter zurückzuziehen. Damit nun aber dieses Einlenken Kemal Paschas vor der Öffentlichkeit nicht gar zu sehr als ein Zurückweichen, als eine diplomatische Niederlage erscheine, hat England ihm gerne goldene Brücken gebaut.

Sowie in Paris die Meldung Franklin-Drouillons eintraf, daß Kemal Pascha doch noch mit sich reden lassen würde, wurde diese Meldung sofort nach London weitergegeben, mit dem dringenden Ersuchen, nun auch englischerseits ein gewisses Entgegenkommen zu bezeigen. Und da England nach Lage der Dinge eine friedliche Regelung einer kriegerischen Vorzügen muß, hat es eingewilligt. Und plötzlich las dann die erstaunte Welt, daß General Harrington überhaupt gar kein Ultimatum an Kemal Pascha gerichtet habe, sondern, daß es sich lediglich um „ein Ersuchen“ gehandelt habe. Wenn einzelne Blätter diese auffallende Feststellung jetzt so zu erklären versuchen, als ob Harrington als der bessere Diplomat ganz von sich aus die Weitergabe des Ultimatus verzögert und statt dessen auf eigenes Risiko hin den Weg der Verhandlungen weitergeschritten sei, so klingt das nicht recht glaublich. Die Erklärung liegt ja zudem sehr nahe: die britische Regierung will aus wohlwollenden Gründen des eigenen Interesses dem zurückweichenden Gegner den Rückzug erleichtern, ja diesen Rückzug verschleiern helfen und tut deshalb so, als ob jenes Ultimatum ein Mißverständnis gewesen sei.

Die Situation ist nun so geworden, daß jetzt eine jede Macht, England sowohl wie Kemal Pascha, vor ihren Freunden und Anhängern betonen darf, ihr eigener Standpunkt habe sich im wesentlichen durchgesetzt. Bei näherer Betrachtung sehen die Dinge allerdings etwas anders aus und man wird finden, daß in der augenblicklich entscheidenden Frage Kemal Pascha nachgegeben hat. Wenn er auch nicht sofort die neutrale Zone an allen Stellen räumen läßt, so haben sich doch seine Truppen von den englischen Stellen zurückgezogen. Es ist also allein diesem Rückzug zuzuschreiben, wenn der Ausbruch des Krieges vermieden wurde. Weiter aber ist Kemal Pascha damit einverstanden, daß sofort Verhandlungen der Generäle stattfinden, um die Fragen der neutralen Zone, der Meerengen und der Befreiung Ost-Thraziens so regeln zu können, daß dann in Ruhe die eigentliche Friedenskonferenz zusammenzutreten kann.

Was die Befreiung Ost-Thraziens betrifft, so hat Kemal Pascha sie als überaus dringlich hingestellt, damit weitere Gewalttätigkeiten vor Griechen in diesem Lande verhütet werden können. Doch soll diese Befreiung nicht von Kemal Pascha durchgeführt werden, sondern von den Truppen der Alliierten. Griechenland soll also in Ost-Thrazien das Heft vollends aus der Hand genommen werden, und zwar von der Entente selbst, die dann das Gebiet solange verwalten würde, bis die Friedenskonferenz ihren Spruch gefällt hat. Da Griechenland keine Macht ist, die ernstliche Schwierigkeiten bereiten kann, und da man ja im allgemeinen mit der Zuteilung

Ost-Thraziens an die Türkei einverstanden ist, werden sich hier wohl kaum Schwierigkeiten ergeben.

Dagegen ist es sehr fraglich, ob man sich auf der für heute bereits in Aussicht genommenen Konferenz der Generäle in Mudania auch über die Voraussetzungen einigen wird, die einer endgültigen Regelung der Meerengen zugrunde gelegt werden müßten. Zweifellos wird sich England mit platonischen Erklärungen nicht abweisen lassen. Es besteht jedoch Grund zu der Annahme, daß Kemal Pascha Zusicherungen gegeben wird, die, auch vom englischen Standpunkt aus gesehen, nicht undiskutabel sind. Schon vor einigen Tagen hat Kemal Pascha mitteilen lassen, daß er die handelspolitische Freiheit der Meerengen unter allen Umständen zu sichern, und daß er auch bereit sei, auf die Befestigungen an den Meerengen zu verzichten. Ja, er hat sogar das Passieren von Kriegsschiffen angeboten, allerdings mit der Einschränkung, daß Kriegsschiffe nur immer eines nach dem andern, in ganz bestimmten Abständen, durch die Meerengen fahren dürfen; grundsätzlich solle nie mehr als ein Kriegsschiff die Meerengen besahren.

Auch diese Mitteilung scheint zu zeigen, daß Kemal Pascha nicht gesonnen ist, den Bogen zu überspannen. Wenn er es bis zu jenem Ultimatum vom letzten Samstag kommen ließ und auch sonst allerlei Versuche anstellte, um England in Verlegenheiten zu bringen, so geschah das wohl vor allem in dem Glauben, England bluffen zu können. Dieser Glaube war allerdings reichlich naiv und stellt dem Staatsmann Kemal Pascha nicht gerade das beste Zeugnis aus.

Wie die Dinge sich nun weiter entwickeln werden, kann niemand voraussagen. Einseitig ist der Friede gerettet. Und da bei der Entente der ernste Wille besteht, das Orientproblem schiedlich-friedlich zu lösen, so wird sich vielleicht eine Einigung erzielen lassen. Kemal Pascha kann dabei viel gewinnen. Er kann aber noch viel mehr verlieren, wenn er diese Einigung durch Maßlosigkeit und Eigensinn verhindert. Denn davon wird er sich wohl inzwischen überzeugt haben, daß das englische Volk, mag auch hier und da sehr heftige Kritik an der Orientpolitik der Londoner Regierung geübt werden, doch einmütig hinter dieselbe Regierung treten wird, wenn es gilt, das Ansehen des britischen Reiches nach außen zu wahren.

#### Badische Heimstättenwoche.

Wie in der gestrigen Ausgabe unserer Zeitung, bringen wir auch heute die Fortsetzung der äußerst wichtigen Vorträge, gehalten auf der hiesigen Tagung der Heimstättenwoche. Über den

##### Kleingärten und die Kleintierzucht

Sprach am Dienstag nachmittag Garteninspektor Scherer-Karlsruhe. Ausgehend von der Umsichtung der Bevölkerung infolge der Industrialisierung Deutschlands wies Redner auf die dadurch hervorgerufene starke Zuwanderung in die Städte und die hierdurch bedingte Verschlechterung des Wohnungswehens hin. Der Bau großer Massenmehrwahlhäuser mit Seiten- und Hinterhöfen verdrängte auch den Hausgarten der alten Form und es entfielen als Ersatz dafür Schrebergärten, Arbeitergärten, Laubkolonien und dergl. Der Krieg und seine Folgen brachte wieder eine starke Zunahme der Gärten, die unter dem Namen Kleingärten immer weiter an Zahl stiegen. Unter Hinweis auf die Bedeutung des Kleingartenbaus in wirtschaftlicher, gesundheitlicher und sittlicher Hinsicht, muß von Staat und Gemeinde die Förderung des Kleingartenwesens immer dringender gefordert werden. Zur Vermehrung und Erhaltung der Kleingärten bietet die Kleingarten- und Kleinpachtverordnung vom 31. Juli 1910 eine wertvolle Stütze, denn dieses Gesetz verbietet, Kleingärtnerisch genutzte Flächen etwa nur zur Erzielung höherer Pachtpflichten oder aus sonstigen unwichtigen Gründen zu kündigen, ja es gestattet sogar, Grundstückeigentümern geeignetes Gelände zu entziehen und gemeinnützigen Vereinen oder Behörden zu Kleingärtnerischen Nutzung zu übertragen (Zwangspacht). Unter Betonung der wichtigsten Anforderungen, die an einen Kleingarten bezüglich Flächengröße, Gestaltung und Wichtigkeit der Bodenverhältnisse gestellt werden müssen, macht der Redner eine Anzahl Vorschläge, wie die Kleingärten in der unmittelbaren Nähe der Stadt erhalten werden können. Siedlungen, die, wie vielfach bisher üblich, meistens an der Peripherie der Städte angelegt worden sind, bedeuten in vielen Fällen ein Verdrängen der Kleingärten, ohne daß den Kleingärtnern in allen Fällen Ersatzgelände zur Verfügung gestellt werden kann. Siedlungen sollten deshalb planmäßig nur in größeren Entfernungen von den Städten angelegt werden, um die Kleingärten in nächster Nähe der Stadt für diejenigen zu erhalten, die gezwungen sind, in den licht- und luftleeren Großstadthäusern zu wohnen. Eine besonders gün-

**Wichtige Gelegenheit zur Erhaltung und Vermehrung von Kleingärten bilden die Kulturpflanzen, deren Schaffung der Reichstag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gefördert hat. Da der Ausbau solcher Anlagen Förderung aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge erfährt, sollten sich die Städte bei eintretender Arbeitslosigkeit solchen Aufgaben zuwenden.**

Wie wichtig die Kleintierzucht und Haltung für den Kleingärtner ist, zeigt die Möglichkeit, einmal die Abfallstoffe des Kleingartens zur Tierfütterung zu verwerten und andererseits aus der Kleintierhaltung wichtige Lebensmittel wie Fleisch, Milch und anderes zu gewinnen. Die Kleintierhaltung bringt außerdem Gewinn durch Verwertung der Felle und des Düngers und sollte deshalb möglichst in jedem Kleingarten nebenbei betrieben werden. Eine weitgehende Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der Kleintierhaltung muß allerdings bei der Handhabung der polizeilichen Vorschriften und der Bauordnungen gefordert werden.

Als ein wichtiges Mittel zur Förderung des Kleingartenwesens empfiehlt Medner weiter den **Zusammenschluß der Kleingärtner zu Vereinen** und die Übertragung der Landereien im großen an die Vereine zur Selbstverwaltung, wie dies in Karlsruhe seit dem vorigen Jahre mit gutem Erfolg eingeführt ist. Was aber vor allem von den Behörden, die sich die Förderung des Kleingartenwesens angelegen sein lassen, gefordert werden muß, das sind **Kleingartenbaukolonien**, die allmählich durch Einrichtung von Spiel- und Sportplätzen weiter ausgebaut werden sollten zu Erholungsstätten für die Erwerbslosen und die heranwachsende Jugend.

Der Vortragende, Ministerialrat Falkenberg-Berlin, behandelte das Thema

#### Gewerkschaft und Heimstätte.

Er fordert die einheitliche Front der Arbeiter und Beamten auf einem neutralen Boden und zwar in der Frage der Heimstätte. Hier ist ein Gebiet, wo alle Gewerkschaften für den gleichen Gedanken eintreten können. Wichtig sei, daß die Heimstättenansprüche sich auch mit der Frage der Baukostenfrage beschäftigen. Er hob die soziale Bedeutung der Bauhütten und der sozialen Baubetriebe hervor, die preisdrückend wirken. Das Heimstättenamt der deutschen Beamtenchaft hat bis jetzt im Reich über 1000 Vertrauensleute, die überall dafür sorgen, daß die Gedanken der Heimstätten in der Bewegung aufgenommen werden. Solange die Aufrechterhaltung der kapitalistischen Profitwirtschaft den Einzelnen vom Wettbewerb an den Produktionsmitteln ausschließt, muß ein **Ausgleich durch Bodenbesitz** (Eigentum, Erbbaupacht usw.) geschaffen werden.

**Aus wirtschaftlichen Gründen:** Die Löhne und Gehälter können nicht im Maße der Teuerung erhöht werden. Damit besteht für alle Festbesoldeten die Notwendigkeit, Selbstverwalter zu werden durch Heimstättenbesitz oder Siedlung. Auf diesem Wege wird die Bahn für die praktische Lösung der Sozialisierungsfrage frei gemacht. Sie läßt sich nicht mit Gewalt lösen, sondern lediglich auf dem Wege der Entwicklung, in der wir schon heute mitten drin stehen (Bauvereine, Baugenossenschaften, Soziale Bauhütten).

**Aus ethischen Gründen:** Der Mensch verkümmert physisch und seelisch in den Steinwästen der Städte. Das seelische Gleichgewicht der Menschen kann nur durch inneren Zusammenhang mit der Natur herbeigeführt werden.

Von diesen Gesichtspunkten betrachtet führt auch die Behandlung der Heimstätten- und Siedlungsfrage die Gewerkschaftsbewegung über die Lohnbewegung hinaus und hinaus zu einer sozialen Bewegung auf der Grundlage zeitgemäßer Bodenreform.

In der Praxis haben sowohl der **Aktionsausschuß der deutschen Gewerkschaften** für ein Reichsheimstättenamt, als auch die Vertrauensleute des Heimstättenamtes der deutschen Beamtenchaft während dieser Zeit vorzügliche Arbeit geleistet. Der Vortragende geht auf die Auswirkungen dieser praktischen Arbeit näher ein und erläutert vor allen Dingen die Möglichkeit der Überwindung von Schwierigkeiten, die sich aus der Frage der Landbeschaffung, der Finanzierung und der Organisation ergeben. In einem weiteren Abschnitt seines Vortrages bespricht der Vortragende die **gesetzlichen Grundlagen** für gewerkschaftliche Heimstättenarbeit und geht u. a. auf den Grundgedanken des Gesetzes über die Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues vom 26. Juni 1921 ein. Er hält die getroffenen Maßnahmen nicht für ganz ausreichend, eine grundlegende Besserung herbeizuführen. Den Anleihenweg zu beschreiten, hält der Vortragende für falsch, er fordert die direkte Aufbringung der notwendigen Baugelder durch **Entwälzung auf die Arbeitgeber**, um die chronischen Lohn- und Gehaltskämpfe zu vermeiden.

Die Frage der Heimstätten- und Siedlungsarbeit wächst über den Kreis gewerkschaftlicher Arbeit hinaus zu einer **Frage des Wiederaufbaues der deutschen Wirtschaft**. Gelingt es nicht, den Arbeitnehmern ein weitgehendes Mitbestimmungsrecht, wie es ihnen für die rechtliche Regelung ihrer Arbeitsbedingungen zugestanden, bzw. in Aussicht gestellt worden ist, auch für die Wirtschaft zu sichern, so werden alle Bestrebungen, durch Lohn- und Gehaltskämpfe die Wirtschaft des Einzelnen zu fettern, erfolglos sein und auch den Aufbau der deutschen Wirtschaft verhindern. Als eine Vorstufe der Sozialisierung als neue Wirtschaftsform kann nur die **Demokratisierung der Wirtschaft** angesehen werden.

Die **Beeinflussung der Bodenbeschaffung** durch den Arbeitnehmer darf vor allem nicht vor der Frage der **steuerlichen Erfassung des Bodenwertes** haltmachen. Es muß zur Einführung bodenreformlicher Steuern kommen, die billigen Boden für Wohn- und Arbeitszwecke schaffen und die alle Wertsteigerung ohne eigene Arbeit der Gesamtheit zuführen. Wenn überhaupt die Beseitigung der gegenständlichen Ausbeutung der Menschen erreicht werden soll, kann dies nur durch **Aufhebung der privaten Grundrente** geschehen, erst mit ihr wird die neue Wirtschaftsordnung möglich. **Abrechnung des Bodenmonopols** ist der Kampf für die Gewerkschaften, wenn sie die Heimstätten- und Siedlungsfrage einer praktischen Lösung zuführen wollen. Bisher ist durch die politische Umwälzung der Novembertage des Jahres 1918 lediglich die Möglichkeit zu solchen Erfolgen geschaffen worden. Jetzt handelt es sich darum, den Einzelnen zur Mitarbeit zu gewinnen. Das Rundschreiben des Heimstättenausschusses der Gewerkschaften in Schlesien zeigt uns mit aller Deutlichkeit die notwendigen Forderungen nämlich:

1. Verabschiedung des im Entwurf vorliegenden Bodenreformgesetzes.
2. Maßnahmen gegen Baukosten- und Bauwucher. Preisregulierung durch gemeinwirtschaftliche Baubeschaffungsstellen, billige Abgabe von Bauholz aus staatlichen Wäldern usw.)
3. Einrichtung eines Reichsheimstättenamtes als verantwortliche Zentrale für alle Heimstätten- und Siedlungsfragen.

Herr Lubahn, der Geschäftsführer des Heimstättenamtes der deutschen Beamtenchaft begrüßte die Versammlung und sprach die Hoffnung aus, daß in Baden sich heute noch die Gewerkschaften zusammenschließen mögen, um in Baden einen Heimstättenausschuß zu gründen. Der Gedanke fand begeisterte Aufnahme. Die Führer der einzelnen Gewerkschaften hatten sofort eine Besprechung und gründeten den Landes-Heim-

**Rätten-Ausschuß der Badischen Gewerkschaften.** 1. Vorsitzender ist Herr L. Vorländer, Städt. Deutscher Gewerkschaftsbund und Geschäftsführer Mainz vom deutschen Beamtenbund.

#### Siedlung und Gemeinde.

Hierzu führte Bürgermeister Schneider-Karlsruhe aus: Das Thema „Siedlung und Gemeinde“ muß um deswillen ein einigermassen heißes genannt werden, weil es für viele ähnlich wirkt, wie die Frage Flachbau oder Hochbau und weil diese Frage vielerorts zum Gegenstand des politischen Streits geworden ist. Das vielgestaltige Leben der Großstadt verlangt Flachbauten so gut wie Hochbauten. Allerdings, die bestehenden Bebauungspläne sind nicht gerade überall sehr glücklich, ihr höchster Reiz scheint vielfach zu sein, möglichst ausgedehnte Straßenfronten auf engstem Raum, den Autoritäten des Städtebaues zum Trotz, die, wie Camillo Sitte, schon in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts klare Richtlinien für eine gesunde ästhetisch, kulturell und wirtschaftlich gleichwertig städtebauliche Gestaltung vorgezeichnet haben: Große, dem natürlichen Fluß des Lebens folgende Verkehrs- und Geschäftsstraßen mit geschlossener mehrstöckiger Bebauung; von großen Gebäuden umschlossene Plätze an den natürlichen Mittelpunkten des wirtschaftlichen und öffentlichen Lebens; im übrigen ausgedehnte Gebiete für weiträumig erstellte Wohnbauten und Gärten, dem Verkehr nur durch Durchgänge, Geh- und Fahrverbindungen einfacher Art erschlossen.

Kulturell-wirtschaftlich und politisch ist die Siedlung gleich wichtig für die Stadtgemeinde wie für den Staat. Heute ganz besonders. Die Entwicklung der letzten Jahre hat es mit sich gebracht, daß wir von einem großen Teil unserer Mitbürger, die wir mit dem Begriff Mittelstand zu umfassen uns geneigt haben, befürchten müssen, daß er in ganz kurzer Zeit proletarisiert und als Mittelstand zu bestehen aufgehört haben wird. Mit dem **Untergang des Mittelstandes** verlieren Staat und Gemeinde ihren sichersten Halt. Es ist eine Frage auf Leben und Tod, das äußerste zur Rettung dieses Landes zu tun; die Industrialisierung unserer Wirtschaft und die mit ihr Hand in Hand fortschreitende Proletarisierung großer Volksmassen verlangen gebieterisch die Schaffung möglichst vieler neuer, wenn auch noch so bescheidener Mittelstandsexistenzen durch Siedlung, durch innigste Verbindung dieser Menschen mit dem Boden.

Als unmittelbare Träger des Siedlungsgedankens kennen wir die Gemeinde selbst, gemeinnützige Genossenschaften, Private, neuerdings auch Baugesellschaften als Treuhänder der Gemeinde. Die Gemeinden sind zwar technisch durchaus (unter den heute besonders schwierigen Umständen auf dem Baumarkte besser als jeder andere) befähigt, selbst zu bauen, wenig geeignet aber ist die Gemeinde als Hausverwalterin. Die Gemeinden sind deshalb vielfach dazu übergegangen, den größten Teil der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel zur Förderung des genossenschaftlichen zum Teil auch schon des privaten Wohnungsbaues zu verwenden. Auch die Genossenschaften haben bei Verwaltung der Wohnungen noch Schwierigkeiten genug, Schwierigkeiten, die beim Eigenheim völlig ausgeschlossen sind. **Das Eigenheim**, die Heimstätte im engeren Sinn ist in der Zukunft neben dem genossenschaftlichen Wohnungsbau noch viel mehr zu pflegen als bisher. Im übrigen wird die Form der Treuhänder für die Zukunft am ehesten geeignet sein, sich der fortschreitenden Entwicklung in Siedlungsfragen, der Veränderlichkeit auf dem Baumarkt und in der ganzen Wirtschaft, wie auch der Baupolitik der Gemeinde anzupassen. Die Schwierigkeiten auf dem Baumarkt sind zurzeit so groß, daß schon vielerorts an die Einstellung jeder Siedlungsstätigkeit gedacht wird. Diese Schwierigkeiten sind nicht unüberwindlich. **Notwendig ist aber als erstes**, daß alle diejenigen, welche den Siedlungsgedanken für ihre eigene Existenz in Anspruch nehmen wollen, zunächst selbst einmal größte Opfer zu bringen gewillt sind. Private wie Genossenschaften müssen in der Zukunft **viel höhere eigene Leistungen** aufbringen, als sie es bisher überhaupt für möglich gehalten haben. Nur durch große Eigenleistungen des Siedlers selbst kann der Beweis des Bedürfnisses erbracht werden. Diese noch so großen Leistungen werden es aber nicht ersparen, daß die allgemeinen öffentlichen Mittel, in Gestalt der **Wohnabgabe** in so reichlichem Ausmaß flüssig gemacht werden, daß mit ihnen der im übrigen noch nicht gedeckte Aufwand geleistet werden kann. Die Wohnabgabe, insbesondere die hohe Wohnabgabe ist keineswegs beliebt. Es fehlt hier an der Auffassung des Publikums. Die heutige Wohnungswirtschaft wird aber zusammenbrechen, wenn mangels der notwendigen Mittel die Zahl der jährlich erstellten Wohnungen hinter dem notwendigsten Bedarf zurückbleibt.

Der **Zusammenbruch der heutigen Wohnungswirtschaft** droht auch dann, wenn es nicht gelingt, den einschlägigen, täglich komplizierteren, Verwaltungsapparat ganz wesentlich, technisch wie gedanklich zu vereinfachen. Auch der härteste Nagel vermag auf die Dauer nur einfache Stoffe. Die Gemeinden werden sich zu entschließen haben, ihre Beihilfen in viel einfacherer Form zu geben als bisher. Auch in dem Verhältnis zwischen Gemeinde und Land muß eine viel einfachere und klarere Ordnung Platz greifen. Ich gehe soweit, zu diesem Zweck eine **Änderung des Wohnabgabengesetzes** und der Bestimmungen über die Verteilung der Mittel zu verlangen und möchte etwa folgendes vorschlagen: Es ist durch das Land eine für alle Gemeinden gleiche **Pflicht-Wohnabgabe** vorzuschreiben. Die Einkünfte aus der Abgabe verbleiben der Gemeinde bzw. dem Bezirkswohnungsverband, insofern als sie dieselben zur Förderung des Wohnungsbaues und der Siedlung nach Maßgabe bestimmter Vorschriften verwenden. Diese Vorschriften hätten heute u. a. etwa zu enthalten:

Für je 1 Quadratmeter bis Ende des Jahres 1923 erstellten Wohnraum dürfen aus dem Wohnabgabekontingens des Jahres 1922 je 2000 M. entnommen werden. Der in dieser Weise bis Ende 1923 nicht verwendete Teil ist an das Land abzuführen. Dabei können für eine Wohnung höchstens zu 100 Quadratmeter Wohnfläche in Anrechnung gebracht werden. Die über die 2000 M./Quadratmeter Wohnfläche hinausgehenden Baukosten sind, soweit sie nicht vom Bauherrn oder anderen an Bau Interessierten abgedeckt werden, durch die Gemeinden im Wege eines freiwilligen Zuschlages für die Wohnabgabe aufzubringen.

Höchstmögliche **Eigenleistung** der Siedler selbst, hohe Wohnabgabe in allen Gemeinden, äußerste **Vereinfachung** der verwaltungstechnischen Behandlung des Problems, schließlich **unermüdete Aufklärung** sind unerlässlich, wenn die heutige Form der Wohnungswirtschaft nicht katastrophal zusammenbrechen soll. Für die Erhaltung und Vervollkommenung dieser Wirtschaft sich einzusetzen, ist Wille zum Leben, ist positive klare Bauarbeit.

Landtagspräsident Reus-Dessau sprach über

**Erfahrungen auf dem Gebiet des Heimstättenwesens in Rußland.**

Er führte aus: Ein kleines Land kann in der Boden- und Wohnungsfrage leichter etwas Ersprießliches leisten, als ein Land mit weiter entfernter Zentrale, weil die einzelnen Staatsbürger ihre Bedörfe näher haben und diese den Bedürfnissen der Staatsbürger rein körperlich viel leichter nahe treten kann. Infolge dessen hat das kleine 2000 Quadratkilometer große Anhalt hinsichtlich **Bodenverteilung und Wohnungsbau** seit der Revolution mancherlei geleistet. Das Anhaltland hatte in den letzten Jahrzehnten eine hinsichtlich

der Bodenverteilung durchaus ungünstige Entwicklung genommen. Die Großgrundbesitzer eigneten sich alles zum Verkauf gelangende Ackerland an. Dem Arbeiter und kleinen Landwirt war es ganz unmöglich, Land zu kaufen. So kam es, daß bei 10 000 Geburten und 6000 Sterbefällen im Jahre, die in 5 Jahren eine Bevölkerungszunahme von 20 000 Einwohnern bringen mußte, in Wahrheit sich in 5 Jahren nur eine Bevölkerungszunahme von 3000 herausstellte und daß obenstehend diese Vermehrung fast ganz auf die größeren Industriestädte des Landes fiel, obwohl diese selber diese Vermehrung durch Geburten nicht aufbrachten, so daß die Dörfer Anhalts in 5 Jahren nahezu 20 000 Menschen, die sie hervorbrachten, nach draußen verloren. Das wichtigste Mittel, die jungen Leute auf dem Lande zu halten, wäre ein Stück Wohnland mit eigener Heimstätte gewesen. Davon war aber gar keine Rede, man holte im Gegenteil polnische, russische, galizische Sachfänger herbei, und brachte sie in elendsten Mietkasernen unter. Eine traurige Entwicklung der Dinge. Der deutsche Landarbeiter und Bauer sah seine Kinder Mietkasernenbewohner in der Stadt werden und der landbrennende Kolo und Russe kam hinein ins Land und wurde mit hier erarbeiteten Lohn ein Käufer deutschen Bodens im Osten.

In den Jahren 1920-1921 sind über 20 000 Morgen neu aus dem Großgrundbesitz herausgenommen worden, um ihn an Arbeiter und kleine Leute zu verpachten. Ich bin nicht der Meinung, daß dieser **Rechtsakt** das Richtige ist. Ich sähe es lieber, wenn der Acker mit der Beschränkung in den Besitz ihrer Bearbeiter ginge, daß sie ihn nicht spekulativ verkaufen könnten, aber an Staat und Gemeinde eine durch eine bestimmte Getreidemenge oder deren jeweiligen Preis zum Ausdruck gebrachten Pacht zahlen, dafür aber die Garantie hätten, daß das Land zu ihrer Verfügung bliebe, so lange als sie es bebauen wollten. Er erhielten in Anhalt durch das **Landesheimstättenamt** im Jahre 1921 Arbeiter, Angestellte und Beamte, die bis zu 2 Morgen erhalten dürfen, an langfristigen Pachtland 997 Morgen, an zureichendem Lande 2666 Morgen und an Kleingärten 303 Morgen. (Hier sind die sehr zahlreichen Kleingärten, die die Gemeinden schon immer als Schrebergärten vermittelt haben, nicht mitgezählt.) Selbständige Handwerker und Gewerbetreibende, die bis zu 4 Morgen erhalten dürfen, erhielten an langfristigen Pachtland 1534 Morgen, an zureichendem Lande 257 Morgen und an Kleingärten 18 Morgen. Kleinlandwirte erhielten 4676 Morgen Acker langfristig und 67 Morgen Wiesen.

Das **Einfamilienhaus mit Garten** gilt als das Ideal und zugleich durch den das Haus rentierlich machenden Garten als das billigste. Die meisten Häuser sind mit der jede Spekulationsmöglichkeit ausschließenden Beschränkung an ihre Inhaber in Privateigentum übergegangen. Eine große Zahl der Siedlerhäuser sind von Selbstsiedlern in mäßigem Arbeit nach der täglichen Berufsarbeit gebaut worden, wobei die Familienglieder tüchtig mitgeholfen haben. Der Drang nach solchem Schaffen ist im Volke äußerst lebendig. Das Volk wartet nur auf das Tun der Behörden bis hin zum Reichstag, um ihm die Durchführung seiner Ideale zu ermöglichen.

Alsdann sprach Oberregierungsrat Dr. Ruff-Dresden, über **Siedlungs- und Heimstättenfragen in Sachsen.**

In Sachsen, dem dichtbesiedeltesten Freistaat im Deutschen Reich, kommt dem **Siedlungsgedanken**, abgesehen von der landwirtschaftlichen Siedlung, eine besondere Bedeutung zu. Die entvölkerte Industriebesiedlung mit dem Boden wieder in Verbindung zu bringen, ist eine Aufgabe, deren Lösung für die künftige Entwicklung von ausschlaggebender Bedeutung ist. In dieser Erkenntnis hat sich die sächsische Regierung die Förderung des Siedlungswesens, soweit es irgend in ihren Kräften lag, angelegen sein lassen. Zunächst tritt das in Erscheinung bei der Frage der **Finanzierung des Wohnungsbaues**. Sachsen hat weit über die ihm vom Reich auferlegten Verpflichtungen hinaus Mittel für den Wohnungsbau aufgebracht, und zwar im Jahre 1920 90 Millionen Mark, im Jahre 1921 140 Millionen Mark. Bei der Verteilung der **Baukostenzuschüsse** ist dem Siedlungsbaue nach den Möglichkeiten Rechnung getragen worden mit dem Erfolg, daß von den rund 14 000 Wohnungen rund 8000 als Siedlungsbauten anzupreisen sind, wenn man darunter den Flachbau bis zum Vierfamilienhaus versteht, unter Vergabe von mindestens 200 qm Gartenland pro Wohnung. Vor allem darf Sachsen für sich in Anspruch nehmen, der erste Freistaat zu sein, der das **Reichsheimstättengesetz** in die Praxis umgesetzt hat. Mehr als 500 Reichsheimstätten wurden im Jahre 1921 errichtet, einige weitere hundert werden in diesem Jahre folgen. Einfamilienhäuser werden künftig überhaupt nur in Sachsen bei der Beauftragung in Form von Reichsheimstätten oder im Erbbaurecht zugelassen werden.

Da das gentalige Anschwellen der Baukosten schon in diesem Jahre der Erstellung von Heimstätten außerordentliche Hemmnisse in den Weg stellte, namentlich aber die Entwicklung der letzten 3 Monate für die Zukunft das aller schlimmste befürchten läßt, so rief die sächsische Regierung ihr Augenmerk vor allem darauf, dem Siedler möglichst zunächst zu seiner Scholle zu verhelfen. Die sächsische Ausführungsverordnung zum Reichsheimstättengesetz läßt ausdrücklich zu, auch **Gartenheimstätten** zu begründen; von dieser Möglichkeit wird mehr und mehr Gebrauch gemacht. Unter diesem Gesichtspunkt wird das Kleingartenwesen nach Möglichkeit gefördert. Eine besondere Zentralfürsorge für Kleingartenwesen wird mit staatlichen Geldern unterhalten. Welche Bedeutung diesem Gebiet zukommt, ergibt sich daraus, daß die kleingärtnerisch genutzte Fläche in Sachsen von 16,7 Millionen Quadratmetern im Jahre 1913 auf 44,4 Millionen Quadratmetern im Jahre 1921 geiegen ist.

Die **Widerstände** gegen das Siedlungswesen häufen sich neuerdings. Die Gegner behaupten, daß das Kleinhäuser teurer sei als das Großhaus und in Anbetracht der gewaltigen Baukosten einen Kurus bedeute, den das deutsche Volk sich jetzt nicht erlauben könne. Die Stellungnahme zu der Frage: **Kleinhäuser oder Großhaus**, wird mitn hin gehend für das weitere Schicksal des Siedlungsgebantens. Gewöhnlich werden zur Entscheidung der Frage die Baukosten für eine Wohnung im Großhaus und Kleinhäuser gegenübergestellt. Es wird darauf hingewiesen, daß, je mehr Wohnungen unter einem Dach angelegt würden, je mehr Geschosse aufeinander gehäuft würden, desto geringer der auf eine Wohnung entfallende Kostenanteil sein müsse. Kaufhafte Nachteile sind indessen zu dem Ergebnis gekommen, daß die Wohnung im **Kleinhäuser** unter bestimmten Umständen der im **Großhaus** sehr wohl gewachsen sein kann. Das erklärt sich durch die **Wanderstärke** bei einem Vielgeschosshaus viel größer zu sein und die Gründungskosten wesentlich höher sind. Das **Kleinhäuser** gestaltet eine große **technisch konstruktive Vereinfachung** (geringere Geschosshöhe, geringere Treppentritte, allershand Bauerleichterungen), die eine wesentliche Ersparnis bedeuten. Vor allem kann beim Kleinhäuser der Siedler zum Teil mitarbeiten, und nach sächsischen Erfahrungen können dadurch etwa 10 Prozent der reinen Baukosten erspart werden. In den Baukosten im engeren Sinn kommen die Kosten für das Bauland, der Straßenlandsbedarf, die Straßenbaukosten und die Kosten für Nebenanlagen. Der **Flachbau** beansprucht nur schmale Straßen mit viel geringerer Verfestigung als der Vielgeschosshaus.

Auch hinsichtlich der Kanalisation dringt das Kleinhauswesenliche Erleichterungen; die Regenwasser können in oberirdischen Rinnen abgeführt werden, Hauswasser und Fäkalien lassen sich bei genügender Gartengröße nutzbringend verwenden. Stellt man freilich an das Kleinhaus hinsichtlich der Straßenanlage und Kanalisation dieselben Anforderungen wie an das Großhaus, so ist sein Todesurteil gesprochen. Die Kosten des Grundstückes selbst spielen heute verhältnismäßig keine Rolle. Nur ein Gesichtspunkt sei noch hervorzuheben. Die Zulassung des Massenmietshauses ist eine der Voraussetzungen für das Emporschnellen der Grundrente. Der Preis des Bodens richtet sich nach dem Ertrag, und damit schnell auch die Grundrente in die Höhe. Wer einer ungeunden Entwicklung der Grundrente steuern will, muß auch den Zielgeschmack, soweit er nicht im Kern der Städte geboten ist, bekämpfen.

Diese Betrachtungen lediglich des Kostenpunktes beim Groß- und Kleinhaus erschöpfen aber die Frage bei weitem noch nicht. Es ist heute eine Frage des Haushaltens für unser ganzes Volk geworden; es handelt sich um die grundsätzliche Umstellung vom Geschloßhaus auf das Kleinhaus, verbunden mit innerer Umkehr und anderer Gestaltung der Lebenshaltung überhaupt. Eigene Erzeugung der Grünahrung im Garten, Stärkung des wirtschaftlichen Rückganges des Siedlers durch den Garten im Falle wirtschaftlichen Niederganges, Ausnutzung der Freizeit, Verwertung der bisher vergehenden Fäkalien im Interesse der Eigenherzeugung, Verbesserung der hygienischen Verhältnisse, und damit Ersparnis an Krankenhäusern, Hebung der Kindererziehung und Kampf gegen mangelnde sittliche und moralische Vererbung und damit Ersparnis an Strafanstalten, Jrenhäusern u. dergl., Herbeiführung einer anderen Einstellung des Siedlers zur Volksgemeinschaft und zum Staat, dem er in der fremden Mietskammer und entwurzelt vom Boden, entfremdet ist. Es handelt sich hier also nicht um eine rein wirtschaftliche Frage, die in das Weichen des einzelnen gestellt sein darf, sondern um eine Angelegenheit des ganzen Volkes. Freilich ist die Erkenntnis dieser Notwendigkeit noch längst nicht weit genug vorgedrungen. Die Linksparteien, aus Besorgnis vor Verlusten an Anhängerzahl, die Rechtsparteien, aus Besorgnis vor umfänglicheren Maßnahmen, stehen immer noch zum großen Teil mit Mißtrauen dem Siedlungs- und Heimstättengebanten gegenüber. Aufklärung in die breiten Massen zu tragen, ist von größter Bedeutung. Sachsen hat daher die Bestellung eines ständigen Geschäftsführers beim Heimstättenauschuß der sächsischen Gewerkschaften ermöglicht mit der besonderen Aufgabe der Aufklärungstätigkeit.

Die Aussichten für die Verwirklichung des Siedlungsgebanten in der nächsten Zeit sind wenig günstig, da nach den neuesten Kostenschätzungen eine Kleinwohnung annähernd zwei Millionen Mark erfordert. Trotzdem muß an der grundsätzlichen Richtigkeit des Siedlungs- und Heimstättengebanten festgehalten werden.

Ministerialdirektor Dr. Fuchs, welcher der vom badischen Arbeitsministerium unter Mitwirkung des Bundes deutscher Bodentorformer veranstalteten Tagung präsiidierte, schloß sie mit der Versicherung, daß die Öffentlichkeit umfassende Aufklärung über das Wesen der Heimstätten erhalten habe.

## Politische Neuigkeiten.

### Die Konferenz in Mudania.

Frankreich wünscht die Entsendung eines griechischen Generals nach Mudania, damit dort mit Griechenland über die von Griechenland geforderte Räumung Truppen verhandelt werden kann. Die neue griechische Regierung scheint jedoch zu solchen Verhandlungen nicht geneigt und hat bis jetzt keinen General delegiert. Über die englische Stellungnahme zu dieser Frage verläutet bis jetzt nichts.

Einer Mitteilung zufolge wird England in Mudania durch General Harrington, Frankreich durch General Charvin und Italien durch General Nombelli vertreten sein.

Wie der „Temps“ berichtet, hat die türkische Nationalversammlung die Politik der Regierung hinsichtlich der Orientfrage genehmigt und sie benommt, Delegierte zur Vorbereitung nach Mudania und weitere Abgeordnete zur Friedenskonferenz zu entsenden.

### Die Kulturschande am Rhein.

In einem Artikel über die „Schwarze Schmach“ zitiert die „Deutsche Zeitung“ als Beleg dafür, wie das anständige Ausland über die Verwendung ungeschulten farbiger Truppen zu Mittel- und Scherendienstleistungen gegenüber einer hochkultivierten weißen Bevölkerung denkt, einen Offizier des amerikanischen Heeres, der längere Zeit im Rheinland in Garnison gelegen hat. Der Offizier Edward J. De Blauf schreibt in einer amerikanischen Zeitschrift:

„Wenn das amerikanische Volk nur die Hälfte wüßte von dem, was wir amerikanischen Soldaten gesehen haben, so würde es in gerechtem Zorn aufstehen und von seinem Präsidenten verlangen, daß er den Franzosen sofort die Zurücknahme dieser schwarzen Bestien aus Deutschland befiehlt. Wenn Frankreich das verweigern würde, bin ich überzeugt, daß jeder amerikanische Soldat mit Freunden wieder nach Deutschland zurückginge, um diese schwarzen Bestien nebst ihren Offizieren totzuschlagen, und, wenn es sein muß, die Franzosen selbst zu tödigen. Zur ewigen Schande von Frankreich muß gesagt werden, daß nach Unterzeichnung des Waffenstillstandes gerade diese Bestien zur Bewachung des deutschen Volkes nach Deutschland geschickt wurden. Ein Teil von ihnen kam in die Nähe der Zone, in der ich mit meinem Truppenteil lag. Sie gingen in die deutschen Häuser und vergewaltigten deutsche Frauen und Mädchen. Ich habe niemals gesehen, daß ein deutsches Mädchen freiwillig mit einem Schwarzen ging. In England und Frankreich hat man sich große Mühe gegeben, uns einzuprägen, daß das deutsche Volk gleiche Würde Menschen und die größten Schurken der Welt seien. Aber wir fanden bald heraus, daß die Deutschen das beste Volk sind, das wir in Europa kennen gelernt haben. Wenn das amerikanische Volk auch nur einigermaßen die Wahrheit über diesen Krieg wüßte, so würde es uns unterstützen, wenn wir sagen: „Niemals wieder wollen wir an der Seite von England und Frankreich kämpfen!“

Weiter bringt der genannte Artikel einen Auszug aus einer Adresse, die von der amerikanischen Studien-Gesellschaft geleitet wurde und in der es u. a. heißt: Die Besetzung des Rheinlandes durch viele tausend dienstpflichtiger französischer farbiger Truppen wird fortgesetzt und wir betrachten es als unsere Pflicht, an Sie das ernste Ersuchen zu richten, daß Sie, die leitenden Männer der französischen Republik, die schnelle Zurückziehung dieser Truppen veranlassen. ... Wir glauben, daß der „Schandenschein am Rhein“ ein schweres Unrecht gegen die weiße Rasse und die weibliche Würde darstellt: ein Unrecht, zu welchem sich die französische Nation nicht erniedrigen sollte und zu dem sie sich nicht zu erniedrigen braucht.

Wir wagen zu hoffen, daß unser Appell an Sie nicht umsonst ist; denn wenn er fehlschlagen sollte, wird die Saat des Hasses, welche zwischen Ihrer Nation und dem deutschen Volke und zwischen Ihrem Blut und dem Blut derjenigen, welche an der Reinheit der weißen Rasse und die Würde der Weiblichkeit glauben, aufgehen und so sehr wachsen, daß jeder Landteil als ein Licht der Verständigung und des guten Willens das Erbteil der Zukunft sein wird. ... Sollten Sie von unserer Gestaden wieder abtreiben, ohne Ihrer schnellen Geneigtheit Ausdruck zu geben die Zurückziehung der ungeschulten Kruppen vom Rhein zu veranlassen, so sind Tausende und Tausende von Männern und Frauen entschlossen, die losgischen Schlüsse daraus zu ziehen. Denn Amerika ist das Land der wahren Moral, des Massenstolzes und der Würde der Weiblichkeit.“

Wir können uns, schreibt die Grenzland-Korrespondenz, nicht erinnern, daß der obige amerikanische Appell an das „weiße“ Gewissen der Herren Koch und Briand irgend etwas ausgerichtet hat. Jedenfalls sprechen die Tatsachen, spricht vor allem die bedauerliche Tatsache, daß die wilden „Kulturträger“ vom Senegal und aus Marokko noch immer am deutschen Rhein ihr Unwesen treiben, dagegen. Im Gegenteil. Wie die „Deutsche Zeitung“ weiter feststellt, waren folgende Orte Mitte 1922 noch von farbigen Truppen besetzt: Tülich, Düren, Euskirchen, Siegburg, Barm, Bonn, Ems, Dier, Kaffan, Poppard, Kreuznach, Bingen, Langenschwalbach, Mainz, Kassel, Höchst, Wiesbaden, Biebrich, Kofheim, Griesheim, Speyer, Germerheim, Landau, Ludwigshafen, Kaiserslautern und Zweibrücken. — Die Rheinische Frauenliga stellte bis zum vergangenen Jahre 111 Fälle offenkundig belegter Sittlichkeitsverbrechen fest, die an demselben begangen worden waren, die sich meldeten, ausnahmslos Angehörige der arbeitenden Stände; während die Frauen und Mädchen der gebildeten Stände schweigen, um sich nicht der Untersuchungen französischer Ärzte auszuliefern.

### Zum Mädchenmord in Idstein.

Am 11. Juni wurde in der hiesigen Gemarkung die neunzehnjährige Friba Gudek ermordet aufgefunden. Als Mörder ermittelte die französische Militärbehörde den algerischen Schützen Awana Kenoumi von dem in Idstein liegenden algerischen Schützenregiment. Gegen den Soldaten ist die Unteruchung jetzt soweit abgeschlossen, daß die Anklage wegen Mordes, Vergewaltigung und Diebstahls erhoben werden konnte. Bei dem Mörder wurde die Uhr der Gudek gefunden.

### Zeitungsverbot.

Der kommandierende General der belgischen Besatzungsarmee hat die „Dortmunder Zeitung“ für die Brückenköpfe Düsseldorf, Duisburg-Ruhrort für dauernd verboten. Das für acht Tage ausgesprochene Verbot der kommunistischen „Düsseldorfer Freiheit“ ist von dem kommandierenden General der belgischen Besatzungsarmee auf drei Monate ausgedehnt worden.

### Die deutschen Viehlieferungen.

Am 30. September sind zwei Züge mit deutschem Reparationsvieh auf den Bahnhöfen von Beronne und Mondidier angekommen, ein Zug mit 489 und einer mit 300 Schafen. Das Vieh wurde sofort an die geschädigten Landwirte verteilt. Ein dritter Zug mit 600 Schafen für Albert ist unterwegs.

### Der 11. deutsche Pazifistenkongreß.

Der von den 15 im deutschen Friedensrat vereinigten Gesellschaften einberufene 11. deutsche Pazifistenkongreß wurde im neuen Festsaal des Rathauses zu Leipzig eröffnet. Der Vorsitzende des Friedensrats, Professor Quidde, hielt die Begrüßungsansprache. Als Vertreter der sächsischen Regierung überbrachte Ministerpräsident Bud, als Vertreter der Stadt Leipzig Oberbürgermeister Dr. Kothke die besten Wünsche für die Arbeiten des Kongresses. Zahlreiche ausländische Pazifisten wohnten dem Kongreß bei. Für die englischen Pazifistenverbände sprach James Dundson (Manchester), Melar (Brag) überbrachte die Grüße der tschecho-slowakischen Pazifisten. Für die deutsch-österreichischen Verbände sprach Goldscheid (Wien). Der Reichstanzler und das Auswärtige Amt sind durch Legationsrat Frohwin vertreten. Reichstagspräsident Ebe wird noch erwartet.

Der Vorsitzende, Professor Quidde, machte interessante Bemerkungen zu dem Generalthema der Tagung „National und international“. Der Pazifismus müsse international organisiert, aber auch international in der Gesinnung sein. Er ist jedoch auch national, insofern als er die Rechte der nationalen Minderheiten schützt. Der deutsche Pazifismus anerkennt den hohen kulturellen Wert des nationalen Lebens. Für ihn sind national und international keine Gegensätze. Er hat ein Recht, für die nationalen Minderheiten einzutreten, da er es her eits getan hat, als es galt, sich für die Minoritäten innerhalb Deutschlands einzusetzen.

Den ersten Vortrag hielt Professor Wendelsohn-Bartholdy über die Einschränkung des Souveränitätsbegriffs.

### Um die Reichseinheit.

Auf einer Tagung der katholischen Arbeitervereine Westdeutschlands hat in Offen der Reichstagsabgeordnete Joss ein politisches Referat erlassen, in dem er ausführlich und sehr offen zu den Entwicklungen in Bayern Stellung nahm. Mit großer Entschiedenheit wandte er sich dabei gegen die unter Berufung auf den Münchener Katholikentag betriebene reaktionäre Hecke eines Teiles der bayerischen Presse und ganz besonders gegen das Spiel mit dem Gedanken einer Trennung des deutschen Südens vom Norden; dazu — so erklärte er — werde die katholische Arbeiterschaft ihre Hand nun und nimmer bieten. Die bayerische Frage werde allgemein zu einer Lebensfrage für das Reich und für unser Rheinland und den deutschen Westen. Nur um das Reich und die Reichseinheit zu retten, habe die Nationalversammlung vor drei Jahren den Versailles Vertrag unterschrieben; diese Reichseinheit dürfe jetzt nicht um des Haufes Wittelsbach willen aufs Spiel gesetzt werden.

### Ein kommunistisches Fiasko.

Die Demonstrationen in Berlin, zu denen der von kommunistischen Traktateuren ins Leben gerufene „Reichsausbruch der Betriebsräte“ aufgerufen hatte, verliefen bei äußerst geringer Beteiligung — es waren aus ganz Groß-Berlin nur etwa acht- bis zehntausend Teilnehmer erschienen — laut Fritz-Tel. der „Frk. Bz.“ ohne jeden Zweck. Die einzelnen Redner des sogenannten Münchener-Ausschusses der Betriebsräte wandten sich in der Hauptsache gegen die heutige Politik der Gewerkschaften, wobei sie erklärten, daß in den kommenden Wochen und Monaten selbst der Kampf gegen den Kapitalismus hinter dem Kampf gegen den reaktionären Geist der Gewerkschaften zurückstehen müsse.

## Aufruf an die Landwirtschaft.

Die „Frankf. Bz.“ veröffentlicht folgenden Aufruf, unterzeichnet von dem Vorsitzenden des Reichsausschusses der deutschen Landwirtschaft, des Reichslandbundes, des Deutschen Landwirtschaftsrates, des Reichsgrundbesitzerverbandes, der Vereinigung des deutschen Bauernvereins u. a. m. Er lautet: „Die Not Deutschlands wächst täglich. Zu den am härtesten Betroffenen gehören die Studenten. Trotz und tapfer haben sie bisher ihr hartes Los getragen und durch Selbsthilfe versucht, es sich zu erleichtern. Jetzt droht unter der erschreckend wachsenden Leuerung ein schwerer Zusammenbruch. Viele Tausende leiden Hunger, darunter viele Kriegsteilnehmer und Kriegswaisen. 40 000 leben in den Studentenstädten, deren Betrieb an vielen Orten schwer bedroht ist. Wenn sie zusammenbrechen, stehen diese Studenten dem Nichts gegenüber.“

Und doch braucht die deutsche Heimat heute unsere jungen Studenten, unsere künftigen Beamten, Farmer, Ärzte, Techniker und Gelehrte dringender als je. Erst dann wäre unsere Armut und unser Elend grenzenlos, wenn der deutsche Geist gebrochen wäre. Soll es unseren Feinden gelingen, das zu erreichen, den Geist und die Blüte Deutschlands zu zerstören? Nein!!

Um dieses „Nein“ in die Tat umzusetzen, müssen die Studentenstädten in den nächsten Jahren so reichlich und billig mit den wichtigsten Nahrungsmitteln versorgt werden, daß, wenn auch in den bescheidensten Verhältnissen, wie bisher die tüchtigsten und begabtesten Söhne Deutschlands studieren können, ohne durch Hunger, Not und Elend in Verbitterung und Verzweiflung gestochen zu werden. Die deutschen Landwirte werden trotz der schweren Lasten, die sie bis jetzt schon tragen, alles versuchen, um hier bis an die Grenze des Möglichen zu helfen und sich sonst die Studenten in ihrem tapferen Selbsthilfswillen zu stützen. Sie werden an der Spitze marschieren, um auch den Boden der geistigen Zukunft Deutschlands zu retten.

Wir Unterzeichneten wüßten, daß wir den Studenten für Euch alle diese Anträge geben dürfen.

Wir haben im Namen der von uns vertretenen Verbände und Gruppen der „Wirtschaftsbeihilfe der Deutschen Studentenschaft“ versprochen, in den nächsten Jahren mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß durch örtliche Verbände die Studentenstädten der nächstliegenden Hochschule mit kostenlosen oder möglichst billigen Lebensmitteln aller Art beliefert werden, daß Studenten, die auf Erwerbsarbeit und Nebenberuf angewiesen sind, auch in der Landwirtschaft zu günstigen Bedingungen aufgenommen werden, und daß frange und erholungsbedürftige Studenten in der ländlichen Umgebung der Hochschule Genuß und frische Kräfte finden sollen. Für diejenigen Hochschulen aber, die aus dem benachbarten landwirtschaftlichen Umkreis nicht genügend versorgt werden können, schlagen wir Euch vor, nach einem näheren Plane die Versorgung aus solchen landwirtschaftlichen Gebieten vorzunehmen, die selbst keine Hochschule in sich schließen.

Die Studenten selbst werden sich durch ihre örtlichen Wirtschaftsförderer in den einzelnen Bezirken mit Euch in Verbindung setzen. Öffnet ihnen Herz und Hand!

### Die Not der Presse.

Der 1. Oktober hat auch bei der Berliner Presse, die bisher, äußerlich gesehen, von den Schwierigkeiten, denen die Zeitungswelt ausgesetzt ist, unberührt geblieben war, die ersten Anzeichen einer drohenden Katastrophe gebracht. Das bisherige Organ der Unabhängigen, „Die Freiheit“, ist ebenso, wie übrigens sämtliche unabhängigen Blätter im Reich, verfallend und spurlos im „Vorwärts“ aufgegangen, der sich „Zentralorgan der Vereinigten Sozialdemokratischen Parteien Deutschlands“ nennt. Auch die „Tägliche Rundschau“, die ein gutes Stück deutschen Kulturlebens bedeutet, hat aufgehört zu erscheinen, nachdem sie in den letzten 14 Tagen nur noch als Stoffblatt der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ erschienen war, und an deren frühere Existenz man lediglich nur noch durch die Tatsache erinnert wird, daß die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ den Untertitel „Tägliche Rundschau“ angenommen hat. Die Berliner Verleger stehen bereits seit längerer Zeit in Verhandlungen, um eine Verständigung darüber zu erzielen, daß alle Zeitungen nach englischem Muster nur noch einmal täglich erscheinen.

Die deutsch-nationale Deutsche Tageszeitung kündigt an, daß sie künftig nur mehr einmal täglich erscheinen wird.

Die Breslauer Morgenzeitung stellt mit dem gestrigen Tage ihr Erscheinen ein und empfahl ihren Lesern den Bezug der Breslauer Zeitung als Ersatz. Das eingegangene Blatt hat sich bis zuletzt einen größeren Abonnentenstamm erhalten, aber seinen entsprechenden Inzeratenpreis mehr gefunden.

Der in Radebeim erscheinende „Abenau Bot“ hat am 1. Oktober sein Erscheinen eingestellt, nachdem er 46 Jahre lang bestanden hatte. Das „Delitzscher Tageblatt“ ging gleichfalls am 1. Oktober ein. Das „Wiesbadener Tageblatt“ mußte vom täglich zweimaligen zum täglich einmaligen Erscheinen übergehen, ebenso der „Frankfurter Kurier“ in Nürnberg. Nachdem die „Münchener Neuesten Nachrichten“ auch seit dem 1. Oktober die täglich einmalige Erscheinungsweise einführen mußte, gibt es in Bayern keine täglich zweimal erscheinende Zeitung mehr.

## Kurze polit. Nachrichten.

\* Internationaler Freihandelskongreß. Der Deutsche Freihandelsbund (Frankfurt a. M., Neue Börse) teilt mit: Unter der Leitung des Cobdenklubs findet vom 23. bis 25. Oktober in Frankfurt ein Internationaler Freihandelskongreß statt. Bisher haben außer Deutschland, England, Amerika und Holland ihre Teilnahme zugesagt. Es schweben noch Verhandlungen mit der Tschechoslowakei, der Schweiz und Spanien, von Belgien liegt einstweilen ein schriftliches Referat vor. Die eine der beiden am Kongreß teilnehmenden amerikanischen Freihandelsorganisationen wird einen besonderen Vertreter aus Amerika nach Europa schicken, die andere ihren ständig in England residierenden Vertreter nach Frankfurt delegieren. Unter den englischen Kongreßteilnehmern befindet sich der Vorsitzende des Cobdenklubs und Internationalen Freihandelskomitees, Lord Sheffield, der im politischen Leben Englands eine führende Rolle gespielt hat, ferner der Earl Beauchamp, der der letzten liberalen Regierung angehört hatte und Lordpräsident des Rates war; Sir Charles Hobhouse, ebenfalls Mitglied der früheren liberalen Regierung; der Eisenindustrielle Sir Hugh Bell, J. A. Hobson, einer der führenden englischen Nationalökonomien, der an der Universität Oxford wirkt; Sir George Balfour, der sich nach dem Kriege sehr für den Wiederaufbau Europas eingesetzt hat und der bekannte Verlagsbuchhändler Fisher Unwin. Das Programm des Kongresses umfaßt alle die Punkte, die mit dem Wiederaufbau der Weltwirtschaft zusammenhängen. Die Verhandlungen werden vom ersten Mal seit dem Kriegsende die Möglichkeit bieten, in internationalem Rahmen und in breiter Öffentlichkeit unter alleiniger Berücksichtigung der wirtschaftlichen Bedürfnisse die gesamte Wirtschaftslage zu erörtern.

\* Flugpostsendungen nach Mesopotamien und Persien. Deutsche Flugpostsendungen nach Bagdad, Bassora, dem übrigen Mesopotamien und Persien werden alle 14 Tage von

München nach Cairo zur Weiterbeförderung mit der englischen Luftpost Cairo-Bagdad abgehandelt. Im nächsten Vierteljahr berechnen die Posten ab München 9,20 vom 6. und 19. Oktober, 2, 16, 30. November, 14. und 28. Dezember, die Anflugsflüge ab Cairo am 14. und 28. Oktober, 11. und 25. November, 9. und 23. Dezember und am 6. Januar 1923. Zugelassen sind gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen aller Art mit der Angabe „Par avion Cairo-Bagdad“ in der linken oberen Ecke der Aufschriftseite. Flugzuschlag neben den gewöhnlichen Auslandsgebühren für Postkarten 1/2 Goldfrank, für andere Briefsendungen für je 20 Gramm 1 Goldfrank. Zeitgewinn bei Flugpostbeförderung gegenüber Dampferbeförderung 18 Tage, wenn die günstigste Luftlieferungszeit gewählt wird.

## Badische Übersicht.

### Zentrumsparietag für Mittelbaden.

Am vergangenen Sonntag tagte im „Löwenrausch“ in Karlsruhe, dem eine Besprechung der Zentrumsjugend vorausging, der Zentrumsparietag für den fünften badischen Landtagswahlkreis. Ministerialrat Dr. Baumgartner hielt die Begrüßungsvorlesung. Finanzminister Kühler referierte über die politische Lage in längerer Rede. Ein Schreiben des Reichslanzlers Dr. Witt wurde unter Beifall zur Verlesung gebracht, dem als Erwiderung ein Telegramm an den Reichslanzler folgte. (Wöchentliches Bericht über die nächsten Zeitungsnummer. D. Red.)

### Das Reichsrahmengesetz der Industrie- und Handelskammer.

Die „Lose Interessengemeinschaft mittlerer und kleinerer Handelskammern“ teilt mit: Die Beratungen des Entwurfes eines Reichsrahmengesetzes über die Industrie- und Handelskammern haben in einem Teile der Presse infolge einer falschen Beleuchtung gefunden, als in den Besprechungen davon die Rede ist, der Entwurf sei in den Punkten, die über die Auflösung resp. Zusammenlegung von Handelskammern sprechen, mit großer Mehrheit gegen eine geringe Minderheit angenommen worden. Die Billigkeit erfordert, darauf hinzuweisen, daß dem durchaus nicht so ist, und daß der Entwurf, der in dieser Formulierung einen vernichtenden Angriff auf das Selbstbestimmungsrecht der Handelskammern enthält, eine außerordentlich starke Opposition fand. Von der Handelskammer Mühlhausen i. Thür., als Vorort der losen Interessengemeinschaft mittlerer und kleinerer Handelskammern, wurde ein Antrag eingebracht, der begünstigt, den Handelskammern das Selbstbestimmungsrecht, in dessen Erhaltung man erfahrungsgemäß die Ursache der bisherigen Aufwärtsentwicklung des Handelskammerwesens und die Grundlage aller weiteren wirtschaftlichen Erfolge mit Recht erblickt, zu bewahren, und zwar in uneingeschränkter Weise und ungehindert durch obrigkeitliche Eingriffe, die der Wirtschaft schädlichen Zwang antun müssen. Die Abstimmung ergab, daß von den anwesenden 114 Kammern 64 auf dem Boden dieses Antrags und 60 dagegen standen. Dies Ergebnis dürfte die Stimmung innerhalb der einzelnen Kammern am besten illustrieren. — Das Stimmenergebnis von 192 für und 315 gegen den Antrag muß zu Mißverständnissen Anlaß geben, wenn man nicht weiß, daß beim Industrie- und Handelsrat nicht nach dem einzig richtigen System der Gleichberechtigung, sondern in der letzteren pluriplurarer Weise nach der Höhe der Summe der Jahresbeiträge der einzelnen Kammern gestimmt wird, wodurch Resultate, wie im vorliegenden Fall, möglich sind, die keineswegs den allseitigen Willen der gesamten Kammern repräsentieren. Es haben übrigens nicht nur mittlere und kleinere, sondern auch größere Handelskammern für den Vertrag Mühlhausen gestimmt. Die badischen Handelskammern gaben gleichfalls geschlossen ihre Stimme dem Mühlhäuser Antrag.

### Abschied vom Heuberg.

Hierüber schreibt das Nachrichtenblatt des Kindererholungsheims Heuberg: Noch zwei Wochen, und die Häuser werden verschlossen und die Lagerstrahlen sind leer von Kindern. Und doch ist, als ob sie alle, Häuser, Straßen und Wald, schon vom ersten stillen Herbsttag an wieder auf ihre Kinder warteten. Auch die 170 Kinder, die die „Heilstätte“ droben auch im Winter beherbergt, wiegen die Tausende der Kinder, die sonst die Kinderstadt bevölkern, nicht auf. Trupp um Trupp verlassen auch die Pflegerinnen der Kinder, die jogen, Kantien, den Heuberg. Die einen gehen in Dauerstellungen — auch ihr Zeugnis vom Heuberg hat ihnen den Weg dorthin geebnet —, andere denken nicht ohne Sorge an die nächste Zukunft, noch andere haben eine Stelle nur für den Winter angenommen, um mit den ersten Schwalben und den ersten Kindern im Frühjahr wieder auf den Heuberg kommen zu können.

## Badisches Landestheater.

Mittwoch, 4. Oktober 6<sup>1/2</sup>—9<sup>1/2</sup> Uhr. 180 Mk. Abonn. F 3. Th.-Gem. B.V.B. Nr. 1401—1700.

### Figaros Hochzeit.

**Orient- u. Perser-Teppiche**  
Verbindungsstücke  
bei hoher Barzahlung zu kaufen gesucht.  
Eilangebote erbeten an A. 662  
Alf. Brym, Mannheim G 4, 13 II.

### Bekanntmachung.

Bei der heute planmäßig vorgenommenen 28. Ziehung unserer 4<sup>ten</sup> igen Teilschuldverschreibungen wurden folgende Nummern gezogen:  
17 Stück Lit. A zu M. 1000.— Nr. 12, 36, 71, 185, 192, 207, 213, 214, 246, 327, 340, 423, 446, 484, 520, 556, 581.  
12 Stück Lit. B zu M. 500.— Nr. 56, 86, 122, 159, 163, 184, 189, 246, 271, 289, 332, 398.  
Die Rückzahlung dieser Teilschuldverschreibungen erfolgt am 2. Januar 1923, mit welchem Tage die Verzinsung aufhört, zu 105% d. h. mit M. 1050.— für die Schuldverschreibungen Lit. A, mit M. 525.— für die Schuldverschreibungen Lit. B, gegen Auslieferung der betreffenden Schuldverschreibung nebst Zinsbogen in Durlach: bei der Gesellschaftskasse, in Karlsruhe: bei dem Bankhaus Witt & Hornburger und der Rheinischen Creditbank, Filiale Karlsruhe. A. 666  
Durlach, den 2. Oktober 1922.  
Maschinenfabrik Geigner Aktiengesellschaft.  
Kudschuß. Braun.

Der Statistiken lesen kann, — eine nützliche Kunst —, den sagt die rasche Unterbringung von 3500 Kindern, welche gleichzeitig hier waren, und sodann die 14000 Kinder, die im Sommer 1922 der Heuberg beherbergt hat, allerlei auch von den Sorgen der Leitung und den Schwierigkeiten des inneren Betriebes.

Aus einem Artikel von Wiffert-Karlsruhe: Die Heuberg-Kinderstadt ist noch bemerkenswert: In dieser wirtschaftlich so schweren Zeit ist die tägliche Versorgung von 3000—6000 Ferienkinder und gegen 600 Erwachsenen eine ernste Sorge der Heubergleitung. Und doch konnte von allen Kindern immer wieder versichert werden, das Essen sei ausreichend, um die in frischer Höhenluft weit mehr fühlbare Glühstunde zu befriedigen. Ein Blick in eine der sechs Heubergküchen während der Hauptkochenzeit des Tages überzeuge uns von der peinlichen Sauberkeit dieses Großbetriebes, dem sich alle, Leitung und Kinder, ausnahmslos unterordneten.

### Kurze Nachrichten aus Baden.

\* Nr. 68 des Badischen Gesetz- und Verordnungsblattes hat folgenden Inhalt: Verordnungen und Bekanntmachungen: des Staatsministeriums: der Vollzug des Reichs-Arbeitsnachweisgesetzes vom 22. Juli 1922 (Reichsgesetzblatt I S. 677); der Vollzug des Besoldungsgesetzes; die Gebühren der Gesundheitsbeamten für amtliche Verordnungen; des Ministeriums der Finanzen: Dienststellenstellen; des Ministeriums des Innern: die staatsärztliche Dienstprüfung; über die Beschneidung des Einzelhandelsverkaufs im Bräuterkopf Keil; Verpflegungssätze für Kranke im Landesbad in Baden und im Landesbad in Dürrenheim; der Vollzug der Maß- und Gewichtsordnung; die Einfuhr von Tieren für zoologische Gärten und Tierparks; des Justizministeriums: der Vollzug des Kostengesetzes; des Ministeriums des Kultus und Unterrichts: die Kosten der Verpflegung von Kranken in den psychiatrischen Kliniken in Heidelberg und Freiburg.

\* Hauptkassierer Dr. E. Kraus der Heidelberger „Volkzeitung“ schied am Montag aus der Redaktion des Blattes aus, um die Stelle eines Geschäftsführers des Zentralverbandes der Angestellten in Mannheim zu übernehmen. Dr. Kraus war seit Gründung der „Volkzeitung“ am Blatte tätig. Er verstand es, wie die „Volkzeitung“ in ihren Abschiedsworten bemerkt, in Verbindung mit seiner damaligen im badischen Landtag und seiner vorzüglich philosophisch fundierten Rednergabe, sich ziemlich rasch sowohl als Persönlichkeit wie als Journalist durchzusetzen. Sein Nachfolger ist Herr S. Grünemann.

DZ. Mannheim, 3. Okt. Wie bekannt, sieht sich die Parkgesellschaft, infolge der sprunghaft gestiegenen Anteile genötigt, den Friedrichspark am 1. November zu schließen, wenn es nicht gelingen sollte, bis dahin Mittel für seine Weitererhaltung aufzubringen.

DZ. Heidelberg, 3. Okt. Der Apotheker und Nahrungsmittelchemiker Dr. Forner erhielt von einem deutsch-dänischen Konsortium den ehrenvollen Ruf in Canton eine deutsche Apotheke einzurichten und sie zu betreiben.

### Aus der Landeshauptstadt.

\* Ministerialrat Dr. Eugenlein f. Einer unserer verdientesten badischen Juristen, Ministerialrat Dr. Leopold Eugenlein, ist vor wenigen Tagen aus dem Leben geschieden. Nach außen nur wenig hervortretend, war sein Leben doch auf das reichste und fruchtbringendste ausgefüllt durch ein unermüdetes, weitbildendes und nach allen Seiten unabhängiges Wirken in seinem Berufe. Geboren zu Weiskirchen im Jahre 1871 wurde er nach gründlichem Studium 1892 Rechtspraktikant und erhielt 1899 seine erste richterliche Anstellung als Amtsrichter in Pfullendorf. Von dort wurde er 1903 als Oberamtsrichter nach Offenburg versetzt; nachdem er in derselben Stadt mehrere Jahre als Landgerichtsrat gewirkt hatte, erhielt er im Jahre 1908 einen Ruf an das Landgericht in Karlsruhe. Im März 1914 wurde er daselbst Oberlandesgerichtsrat und im Herbst des gleichen Jahres Ministerialrat und vortragender Rat im badischen Justizministerium. Das von ihm stets gegebene Beispiel gewissenhafter Pflichterfüllung wird allen, die ihn kennen, dauernd als ein leuchtendes Vorbild vor Augen stehen. Justizminister Traut hob in einer tiefempfundenen Trauerrede die Verdienste und hervorragende Leistungen des Verstorbenen hervor.

\* Landestheater. Georg Kaisers moderne Komödie „David und Goliath“, die am Samstag, den 7. Oktober zu ihrer diesigen Erstaufführung gelangt, gehört nach der dramatisch-technischen wie stilistischen Seite hin nicht zu den Stücken des Dichters, die für ihn als der konsequentesten Expressionisten einen, typisch geworden sind. In dieser Kleinstadt- und Philisterkomödie ist nur der Titel symbolisch. Edle Menschen unserer Zeit sind in einen sehr realen Konflikt verwickelt, der sie in all ihrer kleinen und kleintlichen Mensch-

lichkeit vor uns enthüllt. In der idyllischen Atmosphäre eines kleinbürgerlichen Familienkreises vollzieht sich ein anmutiger Kampf des Geistes gegen die Materie (David gegen Goliath), und dem satirischen Grundgebanken, der ironisierenden Tendenz der Komödie entspricht es, wenn schließlich das moralische Prinzip nicht auf der Seite des davidischen Siegers ist, sondern an der Niederlage Goliaths teilzunehmen muß.

\* Konzerte. Die Konzertdirektion Kurt Reufelst veröffentlichen eine Anzahl von Konzerten, die in den nächsten drei Wochen stattfinden werden. Zunächst 3 Klavierabende des gezeichneten Pianisten Alfred Goeha, Mittwoch, den 4., (Schumann-Abend), Freitag, den 6., (Beethoven-Abend), Sonntag, den 8., (Chopin-Morgenfeier). Das Interesse für diese Klavierkonzerte ist ein derartig großes, daß die Gesamtkarten bereits ausverkauft sind und nur noch Einzelkarten für jeden Abend ausgegeben werden. Das vornehm ausgestattete Programm besteht für die Hochabend ist vom Montag ab erhältlich. — Donnerstag, den 5. Oktober gibt Robert Kothé, der erste deutsche Lautenist im Künstlerhaussaal seinen diesjährigen einzigen Wiederabend. Er bringt zum Vortrag seine völlig neue 19. Niederfolge deutscher Lieder und Balladen. — Samstag, den 14. Oktober findet das erste Kammermusikfest statt. Adolf Busch, Deutschlands bedeutendster Geiger, wird mit seinem Streichquartett den Reigen der 8 Kammermusikabende eröffnen. Da im vorigen Jahr der Eintrachtssaal für Adolf Busch nicht ausreichte, wird dieser bedeutende Abend im Konzerthaus stattfinden. — Zwei Tage später, Montag, den 16. Oktober soll ein Sonderkonzert unseres Landestheaterorchesters ebenfalls im Konzerthaus stattfinden. Kapellmeister Gottwald Karnowski aus Berlin wird sich bei dieser Gelegenheit mit einem ausnehmenden Programm in Karlsruhe vorstellen, das als Hauptnummer die 2. Symphonie von Beethoven nach langer Pause zur Aufführung bringt. — Donnerstag, den 19. Oktober wird im Bier Jahreszeitenaal der Balladenfänger Karl Göt auf seiner großen Tournee durch alle Länder deutscher Sprache auch in Karlsruhe einen Wiederabend geben. — Montag, den 23. Oktober soll im großen Festsaal als Vorfeier der 40jährigen Jubelfeier Richard Wagner durch ein großes Orchesterkonzert festlich begangen werden unter Leitung von Alfred Lorenz, dem so überaus beliebten Kapellmeister unseres Landestheaters. Besondere Anziehungskraft dürfte dieses Konzert durch die Mitwirkung seiner Gattin, Frau Maria Lorenz-Göllischer gewinnen, die im vorigen Jahr an die Wiener Staatsoper engagiert wurde, und zu den bedeutendsten hochdramatischen Sängerinnen der Gegenwart zählt.

\* Das Weib des Pharaos. Wer die Leinwand der „Residenz-Lichtspiele“ rollt ein großer Film. Der erstaunliche Anblick des Publikums läßt eine besondere Darbietung erwarten. Die Direktion lud zu Pressevorstellungen ein. „Das Weib des Pharaos“ teilt sich das sechsaktige Filmdrama, in seinen Ausmaßen eine beachtenswerte Leistung deutscher Filmregie. Ein ungeheurer Apparat wurde in Bewegung gesetzt, um das Filmmaterial herauszubringen. Beste Schauspielerei strahlt in den Hauptrollen erschöpft: Wassermann, Wegener! Was die Leinwand bietet, ist in diesen Rollen vollendet dargestellt: die Kunst neben bewundernswürdiger Regie. „Orientalischer Pomp in weiten Hallen und Brunnen orientalisches, ägyptisch-assyrischen Stils (der leider oft sehr verewaltigt ist), Waffenfiguren auf weitem Feld und in engem Raum, Brand einer Stadt und reizende Gieselschilde in stimmungsvollem Landschaftsbild werden gefilmt, bestaunt, besprochen. — Der sehenswerte Film läuft bis zum 13. Oktober.

## Staatsanzeiger.

Eintreibung der Stadt Gernsbach in die Klasse der Großen Gemeinden.

Durch Entschließung des Staatsministeriums vom 21. September 1922 ist die Stadt Gernsbach auf Grund des § 8 Abs. 2 der GemO. vom 5. Oktober 1921 in die Klasse der Großen Gemeinden eingereiht worden.

Karlsruhe, den 30. September 1922.  
Ministerium des Innern:  
Der Ministerialdirektor:  
J. A. Weigel Müller.

## Personeller Teil.

Ernennungen, Versetzungen, Zurücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten.

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern.

Ernannt:  
Verwaltungsassistent Diethold Hürter beim Bezirksamt Offenburg zum Verwaltungssekretär.

### Familienversorgung.

Sicherheit im Todes- und Erbensfall gibt nur die Lebensversicherung.

### Preuß. Beamten-Verein in Hannover

Lebensversicherungsverein a. G. für jeden Beamten und Angestellten, auch für die freien Berufe (Arzte, Apotheker, Architekten, Ingenieure, Rechtsanwälte usw.).  
Gegr. 1876. Versicherungsbestand 665.000.000 M.  
Keine Agenten! Ersparung sämtlicher Provisionen! Daher niedrigste Prämien!  
Keine Teuerungszuschläge! Keine Aufnahmegebühren! Größte Sicherheit und günstigste Bedingungen.  
Drucksachen und jede gewünschte Auskunft unter Bezug auf diese Anzeige kostenlos. A. 160

### Karlsruher Brauereigesellschaft vormals R. Gährenpp und A. Prinz A. G. Karlsruhe.

Als Arbeiter- bzw. Angestelltenvereiner wurden vom Betriebsrat die Herren Borch, Wilhelm, Bierbrauer, Karlsruhe, und Woy, Ludwig, Germann, Kaufmann, Karlsruhe, in den Aufsichtsrat gewählt.  
Die Generalversammlung vom 10. Aug. 1922 hat die Fusion der Union Brauerei A. G. mit der Brauereigesellschaft vorm. S. Woininger, Karlsruhe, genehmigt. Die Auflösung der Union Brauerei A. G. ist inzwischen im S.-H. Karlsruhe eingetragen worden. Wir fordern deshalb laut § 306 des G. B. die Gläubiger der Union Brauerei A. G. auf, ihre Ansprüche bei uns geltend zu machen. Karlsruhe, 27. Sept. 1922.  
Brauereigesellschaft vorm. S. Woininger, Karlsruhe.  
Vorausarbeiten zu einem Aufenthaltsgebäude beim Bahnbetriebswerk in Kon-

stanz öffentlich zu vergeben. Erd- und Maurerarbeiten, Steinhauerarbeiten, Zimmer-, Dachdecker-, Maler-, Verputz-, Schreiner-, Glaser-, Schlosser- und Malerarbeiten. Zeichnungen, Bedingungen und Arbeitsbeschreibungen an Wertungen auf unserm Hochbauamt Bahnhofsplatz 14 zur Einsicht; ebenda auch Abgabe der Angebotsvordrucke. Angebote mit Aufschrift, verschlossen, postfrei, sind längstens zum Eröffnungstermin am 16. Oktober 1922, vormittags 10 Uhr, bei uns einzureichen. P. 134.22  
Konstanz, 23. Sept. 1922.  
Bahnbauinspektion.

### Badisch-Württemb. Güterverkehr.

Auf 3. Oktober 1922 wird für Güter von Erzingen nach Konstanz bei Wegeborschrift über Zusammenbringen eine Tarifentfernung von 192 Km. eingeführt. P. 212  
Karlsruhe, 26. Sept. 1922.  
Reichsbahndirektion.

Die an der Strecke Neffesheim-Medareiz gelegene Station Würtelstein, die bis jetzt nur für den

Personen-, Gepäc- und Güterverkehr eingerichtet ist, wird am 16. Oktober d. J. für den Frachtgüterverkehr eröffnet. P. 221  
Karlsruhe, 28. Sept. 1922.  
Reichsbahndirektion.

Die Strecke Wintersdorf-Mörschweg wird vom 8. November d. J. für den Güterverkehr wieder eröffnet. Für den Personverkehr bleibt die Strecke bis auf weiteres noch geschlossen. P. 211  
Reichsbahndirektion.  
Karlsruhe.

### Jagd-Verpachtung.

Mittwoch, den 25. Oktober 1922, vormittags 11 Uhr, wird im Rathausssaal hier die Auslösung der Jagd, abgeteilt in 2 Distrikte. A. 665.2.1  
I. Distrikt: Die Gemarkung Gengenbach vom rechtsseitigen Kinzigufer anfangend, einschließlich der ca. 58 Hektar großen Waldung der Gemeinde Gengenbach auf Gemarkung Reichenbach (Mollen und Sommerwald). Der Gesamtflächeninhalt des Jagdbezirks beträgt etwa 360 Hektar, darunter 160 Hektar Waldung, für die Zeit vom 1. Februar 1923 bis einschließlich 31. Januar 1924 mittels öffentlicher Versteigerung verpachtet. Die Versteigerungsbedingungen liegen auf dem Ratzzimmer offen, auch werden sie vor der Versteigerung noch öffentlich bekannt gegeben.  
Als Bieter werden nur solche Personen zugelassen, welche sich im Besitz eines Jagdpasses befinden oder durch ein schriftliches Zeugnis des zuständigen Bezirksamts nachweisen, daß gegen die Erteilung eines solchen ein Bedenken nicht obwaltet.  
Gengenbach, den 28. September 1922  
Der Gemeindevorstand:  
M a G.

11. Distrikt: Die Gemarkung Gengenbach vom rechtsseitigen Kinzigufer anfangend, einschließlich der ca. 58 Hektar großen Waldung der Gemeinde Gengenbach auf Gemarkung Reichenbach (Mollen und Sommerwald). Der Gesamtflächeninhalt des Jagdbezirks beträgt etwa 360 Hektar, darunter 160 Hektar Waldung, für die Zeit vom 1. Februar 1923 bis einschließlich 31. Januar 1924 mittels öffentlicher Versteigerung verpachtet. Die Versteigerungsbedingungen liegen auf dem Ratzzimmer offen, auch werden sie vor der Versteigerung noch öffentlich bekannt gegeben.  
Als Bieter werden nur solche Personen zugelassen, welche sich im Besitz eines Jagdpasses befinden oder durch ein schriftliches Zeugnis des zuständigen Bezirksamts nachweisen, daß gegen die Erteilung eines solchen ein Bedenken nicht obwaltet.  
Gengenbach, den 28. September 1922  
Der Gemeindevorstand:  
M a G.